

Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 50 (1998)

Artikel: Der Rheinakampf
Autor: Schneider, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Rheinaukampf

Ruedi Schneider

Das Kraftwerk Rheinau hat eine lange und komplizierte Geschichte. Erste Pläne für den Bau eines Kraftwerks gab es bereits im 19. Jahrhundert. Die 1903 einsetzenden Bestrebungen des Ingenieurs Rudolf Gelpkes zur Schiffbarmachung des Hochrheins resultierten im schweizerisch-deutschen Gesamtplan zum Ausbau der Wasserkraft und der Schifffahrt. Dieser bildete die Grundlage für alle späteren Projekte. Im Projektentwurf Gelpkes aus dem Jahre 1909 mit dem Titel «Die Schiffbarmachung des badisch-schweizerischen Rheins» wird der Bau der Staustufe Rheinau als «unbedingt erforderlich» bezeichnet. Auch der im Jahre 1920 abgeschlossene Wettbewerb zum Erlangen von Projektideen kam zum Resultat, dass der Hochrhein nur erschlossen werden könnte, wenn er in Staustufen eingeteilt werde. Der Bau des Kraftwerks Rheinau ist deshalb untrennbar mit den Bestrebungen zur Schiffbarmachung des Hochrheins verbunden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schien die freie Natur noch kaum bedroht. Die Pläne für die Schiffbarmachung und den Bau weiterer Kraftwerke nahm man deshalb gelassen hin. Erste Zeichen des erwachenden Heimat- und Naturschutzgedankens waren die Gründung des Schweizerischen Heimatschutzes im Jahre 1905. Die Naturschutzbewegung war jedoch kaum organisiert, und es waren nur schwache Kräfte, die sich gegen die Beeinträchtigung der Naturschönheiten wehrten. So konnten die Projektanten fast unbehelligt ihre Pläne für den Bau des Kraftwerks Rheinau schmieden. Erst als im Januar 1951 am Rheinfall die Stauprofile ausgesteckt wurden und sich damit der Ernstfall ankündigte, entbrannte der eigentliche Rheinaukampf.

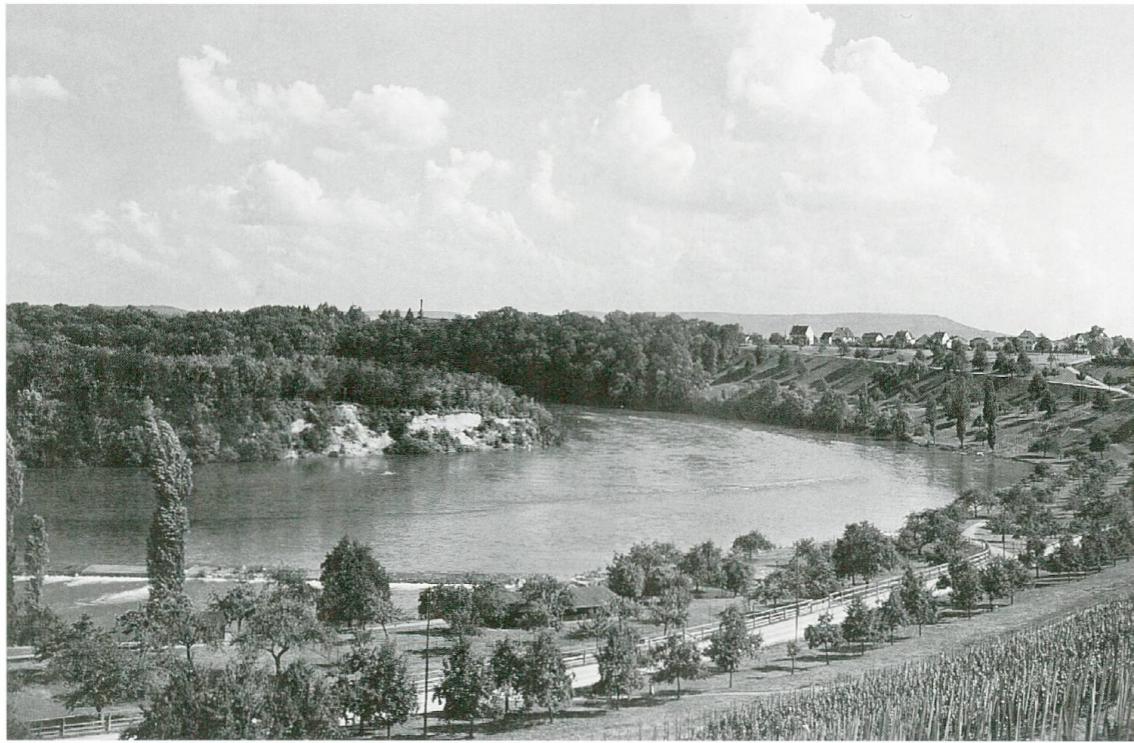
Die politischen Auseinandersetzungen begannen mit der Gründung des Komitees zum Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau am 3. April 1951 und dauerten bis zur Abstimmung über die Rheinau-Initiative. Entsprechend der geographischen und rechtlichen Lage sowie der historischen Entwicklung beschäftigte das Kraftwerk Rheinau lokale, kantonale, eidgenössische und internationale Instanzen. Das Kraftwerk kam zudem in eine landschaftlich sehr reizvolle und durch das Kloster Rheinau kulturell wertvolle Gegend zu liegen. Das war auch der Hauptgrund dafür, dass der Bau des Kraftwerks einen derartigen Entrüstungssturm auslöste, wie dies bei keinem anderen Bau einer technischen Anlage in unserem Land je der Fall gewesen war. Dieser Kampf gegen den Kraftwerksbau spielte sich auf allen Ebenen staatlicher Institutionen ab und erreichte seinen Höhepunkt in der Abstimmung über die Volksinitiative zum Schutz der Stromlandschaft

Rheinfall-Rheinau am 4./5. Dezember 1954. Der Kampf gegen das Kraftwerk Rheinau erhielt seine Bedeutung vor allem aber dadurch, dass er wichtige staats- und völkerrechtliche sowie kulturpolitische Grundsatzprobleme aufwarf, welche im Falle Rheinau sozusagen exemplarisch durchexerziert wurden.

Dieser Zeitabschnitt bildete einen derart herausragenden Modellfall, dass sich gleich zwei Dissertationen damit befassten. Die eine Abhandlung von 1972 verfasste Christoph Graf, heute Direktor des Bundesarchives. Die andere im Umfang von nicht weniger als 803 Seiten aus dem Jahre 1978 stammt von Eugen Schäppi, heute Lehrer für Geschichte und Deutsch an der Kantonsschule in Frauenfeld.

Die Konzessionserteilung

Ein erstes Konzessionsgesuch datiert bereits aus dem Jahre 1861. Es wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich abgewiesen mit der Begründung, es könnte den späteren Bau eines grösseren Kraftwerks behindern. Im Jahre 1893 folgte ein Konzessionsgesuch der Stadt Zürich. Zwischenstaatliche Verhandlungen mit dem Grossherzogtum Baden führten 1896 zur Verabschiedung des «Protokolles betreffend Verwertung der Wasserkraft des Rheins bei Rheinau». Anschliessend legte die Stadt Zürich ein neues Projekt vor, trat es jedoch bald an die Stadt Winterthur ab. Im Jahre 1902 legten als Konzessionsbewerber die Stadt Winterthur, die Aluminium-Industrie AG (AIAG), Neuhausen, und die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Schuckert & Co. ein Projekt vor, das erstmals die Stauung des Rheins nicht nur bis zur zürcherischen Kantongrenze beim Nohl, sondern bis ins Rheinfallbecken vorsah. Diese Tatsache machte eine Änderung des Protokolls von 1896 nötig. Daraus resultierte der Vertrag von 1906, worin sich alle Vertragspartner mit dem Höherstau bis zum Rheinfall einverstanden erklärten. Mit der Annahme des Art. 24^{bis} der Bundesverfassung wurde fortan für die Erteilung von Konzessionen an Grenzgewässern der Bund für zuständig erklärt. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verhandlungen zur Erarbeitung gleichlautender Konzessionsentwürfe für die Schweiz und Baden wurden jedoch verschoben. Einerseits zeigten die Gesuchsteller kein Interesse mehr an einer baldigen Verwirklichung, andererseits schien es ratsam, zuerst die Ergebnisse des internationalen Wettbewerbs zur Gewinnung von Entwürfen für die Schiffbarmachung des Hochrheins abzuwarten. Einen weiteren Aufschub brachte der Erste Weltkrieg. Erst am 7. Juni 1926 wiederholten die Stadt Winterthur und Mitbewerber, welchen sich später noch die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) anschlossen, ihr Konzessionsgesuch. Auf Grund von Einsprachen legten die Pro-



4 Der Ausblick von der Rheinauer Bergkirche stromaufwärts, wie er sich vor dem Bau des Kraftwerks bot.



5 Blick gegen das Hauptwehr. Bei geringer Wasserführung werden Teile der Restwasserstrecke zur Kloake. Aufnahme vom Herbst 1997.

jektanten im Jahre 1937 den Behörden ein geändertes Projekt zur Prüfung vor. Dieses wurde auf Grund ablehnender Gutachten der Eidg. Konsultativorgane für Natur- und Heimatschutz abgelehnt. Schliesslich wurde das Projekt auf der Basis des Ergänzungsvorschlages vom 18. Juni 1942, nach Verhandlungen zwischen den schweizerischen und den badischen Behörden und der Prüfung durch die ständige zwischenstaatliche Kommission für den Ausbau der Hochrheinschiffahrt genehmigt. Die Konzession für die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Rhein bei Rheinau wurde der Stadt Winterthur, der NOK Baden, der Aluminium-Industrie AG und den Siemens-Schuckertwerke AG (Berlin) infolge kriegsbedingter Verzögerungen erst am 1. Februar 1948 erteilt.

Die nutzbare Konzessionsmenge betrug $400 \text{ m}^3/\text{sek}$. Die Verleihung schloss das Recht ein, das Gefälle zu nutzen, welches im Falle einer Regulierung für die Schiffahrt im Abschnitt Rüdlingen-Rheinau noch gewonnen werden könnte. Die maximale Leistung bezifferte sich auf 3600 kW, die mittlere Jahresproduktion 215 Millionen kWh. Entsprechend der Verteilung der Hoheitsrechte der Länder an der Staustrecke betrug der Anteil der Schweiz 59%. Die minimale Durchflussmenge in der Restwasserstrecke betrug $5\text{m}^3/\text{sek}$. Bei einem maximalen Stauziel von 389 m über Meer errechnete sich im Rheinfallbecken ein Rückstau von max. 2,05 m; im Winter durchschnittlich 1,83 m und im Sommer durchschnittlich 0,59 m.

Im Jahre 1949 reichten die Projektanten eine Projektänderung an das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft (EAWW) ein: das Maschinenhaus sollte vom Stollenausgang zum Stolleneingang verschoben werden. Diese Projektänderung wurde entgegen den Anträgen der Natur- und Heimatschutzkreise vom EAWW bewilligt. Mit dem Argument, dass damit das Wassernutzungsrecht nicht erweitert werde, wurde das geänderte Projekt nicht neu aufgelegt. Unter Berufung auf die Verzögerung infolge der heftigen Opposition des badischen Naturschutz-Landesamtes gegen die Abänderungsvorlage reichten die Projektanten ein Gesuch um Fristerstreckung für den Baubeginn um 1 Jahr bis zum 31. Januar 1952 ein. Dieses Gesuch wurde von allen beteiligten Behörden bewilligt.

Im Januar 1952 ergaben sich Änderungen in der rechtlichen Gestalt der Konzessionäre. Die Aluminium-Industrie AG (AIAG) und die NOK gründeten die «Elektrizitätswerke Rheinau AG». Diese übernahm Konzession und Projekt; für die Stadt Winterthur wurde eine 25%ige Beteiligung auf Kosten der NOK offengelassen. Winterthur entschied sich dann an der Gemeindeabstimmung vom 23. November 1952 gegen eine Beteiligung am Kraftwerk, ein grosser Erfolg der Rheinau-Opposition auf lokaler Ebene.



6 Die im Januar 1951 angebrachten Zeichen markierten den Wasserstand nach dem Einstau. Dies war das Signal zur Gründung einer organisierten Opposition, dem «Überparteilichen Komitee zum Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau».

Der Widerstand formiert sich

Am Freitag, den 17. Januar 1951, beobachtete der Pächter des Schlösschens Wörth, Gustav Widmer, dass im Rheinfallbecken Zeichen angebracht wurden, welche offenbar den Wasserstand nach dem Einstau markieren sollten. Er telefonierte sofort mit der Redaktion der Schaffhauser Nachrichten. Redaktor Kurt Bächtold fuhr mit dem Fahrrad nach Neuhausen hinaus, um sich selber von der Meldung zu überzeugen. Sogleich verfasste er einen dramatischen Artikel, welcher am Montag, den 20. Januar, publiziert wurde. Kurt Bächtold bezeichnete die Beeinträchtigung der Landschaft beim Kloster Rheinau durch den Bau eines Elektrizitätswerkes «als die grösste Kulturschande, die bei uns seit langer Zeit begangen wurde». Mit der Beeinträchtigung des Rheinfalls sah er ureigene Schaffhauser Interessen berührt: das Volk erwarte von der Regierung Auskunft über die Grösse des Schadens. Er schloss seinen Artikel mit dem Satz: «Jener Tag aber wäre ein Freudentag, an dem wir erfahren, dass das Kraftwerk Rheinau überhaupt nicht gebaut wird.»

Bereits am nächsten Tag erschien Kantonsforstmeister Arthur Uehlinger, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, auf der Redaktion. Dazu

gesellte sich der damalige Direktor der Gas- und Wasserwerke, Willi Schudel, als «technischer Experte». Die drei beschlossen, eine Widerstandsgruppe zu bilden und entschieden gegen den Kraftwerkbau zu kämpfen.

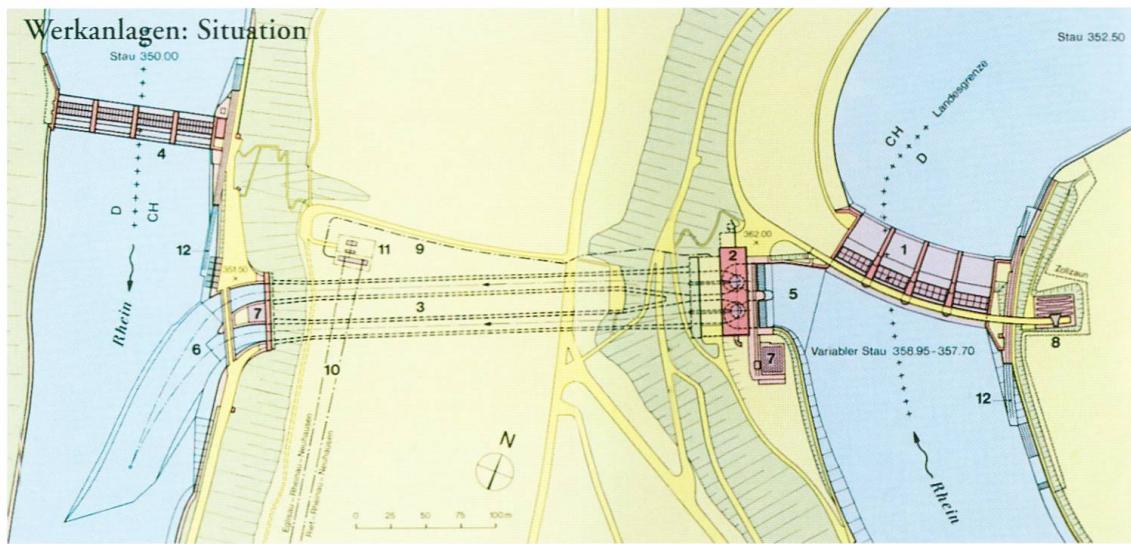
Am 3. April 1951 wurde dann in Winterthur das «Überparteiliche Komitee zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau» (Rheinau-Komitee) gegründet. Dem Komitee gehörten vorerst 12 Mitglieder an, Präsident war der Schaffhauser alt Nationalrat Heinrich Sigerist. Weitere Mitglieder waren Dr. Kurt Bächtold, Redaktor Schaffhauser Nachrichten; Erwin Akeret, Redaktor Andelfinger Zeitung; Nationalrat Alois Grendelmeier; der Zürcher Kantonsrat und Chefredaktor beim «Landboten», Oskar Hürsch; SP-Sekretär und Zürcher Kantonsrat Hans Nägeli; der Verwalter der Klinik Rheinau, Emil Naf; Rechtsanwalt Gerold Meier; der Schaffhauser Kaufmann Hans Blum und Forstmeister Arthur Uehlinger aus Schaffhausen.

Dieses Komitee der harten Rheinau-Gegner wollte das Kraftwerk verhindern und dieses Anliegen durch eine Volksbewegung tragen lassen. Als erste grössere Aktion startete das Komitee noch im April eine Volkspetition an den Bundesrat und an die Kantone Zürich und Schaffhausen, welche den Rückzug der Konzession verlangte. Als Begründung für dieses Begehr wurde auf Art. 22 EWRG und die fehlende energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Kraftwerks hingewiesen. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz (SVH) stellte sich mit einer Resolution hinter die Petition.

Auch der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN, heute Pro Natura) bekannte sich in einer Resolution für die kompromisslose Ablehnung des Kraftwerks und stellte sich ebenfalls hinter die Petition. Der SBN liess sich allerdings im Zusammenhang mit Rheinau kaum vernehmen. Insbesondere die Schaffhauser Leute im SBN warfen seinem damaligen Präsidenten Charles Bernard mangelnden Einsatz gegen das Kraftwerk Rheinau vor.

Die Volkspetition wurde am 15. September 1951 mit 160 000 Unterschriften dem Bundesrat überreicht. Es waren vor allem Unterschriften aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Im Kanton Schaffhausen hatten 53,8 % der erwachsenen Bevölkerung unterschrieben; in der direkt betroffenen Gemeinde waren es gar 89 %. Die Petition hatte natürlich keine rechtliche Bedeutung, war aber eine eindrückliche Demonstration der Bevölkerungsmehrheit.

Der erste Vorstoss in kantonalen Parlamenten erfolgte bereits am 29. Januar 1951 im Schaffhauser Grossen Rat mit einer Interpellation durch den National- und Grossrat Carl E. Scherrer. Er verlangte Auskunft über die Auswirkungen des Kraftwerks Rheinau, insbesondere auf den Rheinfall. Baudirektor Ernst Lieb versuchte in seiner Antwort Rat und Bevölkerung zu beruhigen. Er meinte, dass im Sommer wohl kaum eine Auswirkung am



Das Kraftwerk Rheinau nutzt das Gefälle der Schlaufe um die Halbinsel. Es handelt sich demnach um ein Ableitkraftwerk; die Rheinschlaufe ist eine Restwasserstrecke, welche gemäss Konzession mit minimal 5 m³/s auszukommen hat.

1 Stauwehr	5 Einlaufbecken	9 50 kV-Kabel
2 Maschinenhaus	6 Stollenauslauf	10 50 kV-Freileitungen
3 Stollen	7 Dammbalkenlager	11 und 50 kV-EKZ-Notanschluss
4 Unteres Hilfswehr	8 Kran- und Dammbalkendepot	12 Kahnrampe

Rheinfall zu sehen sein werde; im Winter sei sogar eine Verbesserung zu erwarten, weil die «hässlichen» Ufer beim Schlösschen Wörth nun dauernd überdeckt würden. Diese Interpellation führte am 12. März 1951 zu einer ersten Debatte im Schaffhauser Grossen Rat und zu einem Aufruf der kantonalen Naturschutz-Vereinigung an die Konzessionäre zu einem freiwilligen Verzicht auf die Konzession.

Der erste parlamentarische Vorstoss im Nationalrat betreffend das Kraftwerk Rheinau war die Interpellation Grendelmeier vom 27. März 1951. Unter Hinweis auf die gute Stromversorgungslage fragte er den Bundesrat an, ob er angesichts der einzigartigen Schönheit der betroffenen Stromlandschaft zu einem Rückzug der Konzession bereit sei. Alois Grendelmeier wies dabei auf die Fragwürdigkeit der Konzessionerteilung durch den Kanton Zürich hin, da zu jenem Zeitpunkt 4 von 7 Zürcher Regierungsräten zugleich Verwaltungsräte der NOK gewesen waren. Insbesondere aber wies er darauf hin, dass die Konzessionerteilung im Widerspruch stehe zu Art. 22 des Eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes (EWRG): «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo ein allgemeines Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.»

In der gleichen Session lud Nationalrat Carl E. Scherrer, Schaffhausen, den Bundesrat ein, die ganze Angelegenheit Rheinau im Hinblick auf die

Beeinträchtigung des Rheinfalls nochmals zu prüfen und über das Ergebnis der Studien Bericht zu erstatten. Der Bundesrat versprach eine erneute Prüfung zusammen mit den badischen Behörden, dem Konzessionär, dem Kanton Zürich und den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes. Der Nationalrat lehnte ein Eintreten auf die Interpellation Grendelmeier ab. Dieser liess nicht locker und reichte eine Motion ein, in welcher er den Rückzug der Konzession und einen Baustopp bis zur Erledigung seiner Motion verlangte. Eine im Juli 1951 einberufene Einigungskonferenz liess jedoch klar erkennen, dass eine Einigung nicht möglich war. Als Konzession an die Naturschutz-Freunde erklärten sich die Konzessionäre aber bereit, wenigstens einige hässliche Bauten der AIAG am Rheinfallbecken abzureißen. (Heute steht an dieser Stelle die Skulptur, welche an die Wiege der Schweizerischen Aluminium-Industrie erinnert.)

Bereits am 7. März 1951 hatte die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen eine grosse Presseorientierung zur Information über das Kraftwerk, die Gegnerschaft und deren Argumente durchgeführt. In der Zeit der Planaufgabe, vom Februar bis Juni 1951 gingen beim Schaffhauser Regierungsrat ca. 35 Einsprachen verschiedenster Vereinigungen und Privatpersonen ein. Unter den Einsprechern waren u. a. das Kantonale Naturschutz-Amt, verschiedene Natur- und Heimatschutzvereinigungen, darunter der SBN (heute Pro Natura), Verkehrs- und Hoteliervereine und fast alle Frauenvereine. (Gemäss einem abschliessenden Bundesratsbericht aus dem Jahre 1958 gingen im Planauflageverfahren 1951 insgesamt 178 Einsprachen ein.)

Einsprachen, welche sich grundsätzlich gegen das Kraftwerk richteten, wurden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt. Jene, welche sich gegen Einzelheiten des Projektes resp. dessen Auswirkungen auf die Landschaft richteten, wurden abgewiesen. Auch die Einsprache der Stadt Winterthur, welche sich über das in Zukunft zu nutzende Grundwasser Sorgen machte, wurde abgewiesen. Die grundsätzlichen Einsprachen der Naturforschenden Gesellschaften von Schaffhausen und Zürich wurden weitergetragen und erst mit dem erwähnten Bundesratsbericht von 1958 erledigt.

Initiative Carl Stemmler 6. September 1951

Der Schaffhauser Kürschner, Tierfreund und treibende Kraft der kantonalen Naturschutzvereinigung Schaffhausen, Carl Stemmler, reichte am 28. August 1951 eine Initiative ein: Mit einer Ergänzung der Gewässergesetzgebung, welche zur Erhaltung des Rheinfalls eine Beschränkung der Wasserkraftnutzung auf das damalige Ausmass und ein Stauverbot vom Rheinfall bis zur Kantonsgrenze zum Inhalt hatte, versuchte er, den Bau des Kraftwerks zu verhindern. Da es sich bei Rheinau um ein Grenzkraftwerk

handelte und als Konzessionsgeber damit der Bundesrat zuständig war, zweifelte der Schaffhauser Regierungsrat an der Rechtmässigkeit der Initiative, da sie in Bundeskompetenzen eingriff. Nach Gutachten und Gegengutachten sowie heftigen Debatten akzeptierte der Regierungsrat die Initiative letztendlich doch. Dem «Gesetz betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Gewässer vom 17. Januar 1879» sollte der folgende Zusatz in Art. 2 beigefügt werden:

«Die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheinfalls wird auf das heutige Mass der Ausnützung beschränkt. Der Rhein unterhalb des Rheinfalls darf bis zur Kantongrenze beim Nohl nicht gestaut werden.»

Auf Grund eines ebenfalls gutgeheissenen Antrages richtete der Schaffhauser Regierungsrat vergeblich die Bitte an den Bundesrat, bei den Konzessionären auf Einstellung der Bauarbeiten bis zur Schaffhauser Volksabstimmung hinzuwirken. Die Initiative Stemmler wurde an der Volksabstimmung vom 20. April 1952 bei einer Stimmabteiligung von 87,8 % mit einem Stimmenverhältnis von ca. 2:1 glänzend angenommen. Das Ergebnis dokumentierte den eindeutigen Willen des Schaffhauser Volkes zur Erhaltung der natürlichen Rheinlandschaft. In einem Brief an den Bundesrat



7 Der Kampf um Rheinau wurde zu einer eigentlichen Volksbewegung. An den insgesamt drei Grosskundgebungen in Rheinau nahmen jeweils bis zu 15 000 Personen teil.

ersuchte der Regierungsrat unter Verweis auf das deutliche Abstimmungsresultat darum, die für das Kraftwerk erteilte Konzession zurückzuziehen. Er wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es sich beim Abstimmungsresultat nur um eine Willenskundgebung des Volkes handle, der keinerlei Rechtswirkung auf die erteilte Konzession zukomme. Der Bundesrat erklärte das neue schaffhauserische Gesetz später als ungültig, da es im Widerspruch zum Eidg. Wasserrechtsgesetz stehe (Art. 7 und 38 Abs. 3). An diesem Beschluss würde er auch für den Fall festhalten, wenn auch im Kanton Zürich eine Volksabstimmung mit ähnlichem Ergebnis durchgeführt werde.

Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hatte mit einem Gutachten im Jahre 1943 bereits Stellung zu einem Kraftwerkbau in Rheinau bezogen. Sie erkannte dem Projekt damals eine im Sinne der Heimatschutzpostulate wesentlich verbesserte Situation zu und delegierte die weitere Behandlung der zürcherischen NHK, weil sie sich in erster Linie dem Problem der Hochrheinschiffahrt widmen wollte. Dieses Verhalten wurde von den Natur- und Heimatschützern als «Sündenfall» bezeichnet. Am 6. September 1951 nahm die ENHK erneut Stellung. Unter Berufung auf die geänderte Stromversorgungslage begründete sie einen Richtungswechsel und nahm nun eindeutig gegen das Projekt Stellung.

Zu einer eigentlichen Volksbewegung wurde die Opposition gegen das Kraftwerk Rheinau mit der grossen Volksversammlung in Rheinau vom 27. Januar 1952. Mehr als 10 000 Personen waren bei Schnee und Kälte nach Rheinau gepilgert, um dort ihren Unwillen gegen das Vorgehen der Behörden im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau Ausdruck zu verleihen. An der Kundgebung hielten einige prominente Kraftwerkgegner Reden, so Nationalrat Alois Grendelmeier, der Zürcher Kantonsrat Hans Nägeli und der Zürcher Kantonsrat Hans Wolfermann. Ein Gesslerhut auf einer Stange, Trauerflor und Flaggen auf Halbmast symbolisierten die Stimmung um das Kraftwerk Rheinau und gegen die Machtpolitik der grossen Elektrizitätsgesellschaften. Es wurde eine Resolution verabschiedet, worin gegen die drohende Missachtung des «vaterländischen Willens des Volkes» durch den Bundesrat protestiert wurde. Sie forderte denselben zum Rückzug der Konzession und zum Erlass eines Bauverbotes auf. Die Resolution stützte sich auf die Petition des Überparteilichen Komitees, die «eindeutigen» Rechtsgutachten und auf die starke Volksbewegung gegen den Kraftwerkbau.

Die Oppositiob bewegung erfasste auch Organisationen des kulturellen Lebens: Die Neue Helvetische Gesellschaft, präsidiert durch Prof. Emil Egli, Zürich, richtete einen Appell an die Behörden zur Respektierung des Volkswillens.

Die Rheinau-Initiative

Eine zweite Volksversammlung mit diesmal 15 000 Teilnehmern fand am 31. August 1952 statt, wo sich der «Volkszorn» gegen die Elektrowirtschaft und die Hochrheinschiffahrt sowie gegen die Fait-accompli-Politik der kantonalen und eidgenössischen Behörden wandte. An dieser Versammlung wurde nicht nur eine Resolution verabschiedet, sondern die Lancierung gleich zweier eidgenössischer Volksinitiativen angekündigt. Es waren dies die Initiative «zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau» und die Initiative «zur Erweiterung der Volksrechte bei der Verleihung von Wasserrechtskonzessionen durch den Bund». Letztere entsprach verschiedenen in den Kantonen Schaffhausen und Zürich lancierten parlamentarischen Vorfällen zur Demokratisierung von Wasserrechtsverleihungen. Beide Initiativen wurden am 23. März 1953 mit 59 988 Unterschriften eingereicht. Die meisten Unterschriften stammten aus den Regionen Schaffhausen, Winterthur, Zürich und Basel-Stadt. Unterschriften aus der übrigen Schweiz fehlten fast völlig. Die erstgenannte, wichtigere Initiative verlangte nichts anderes als die wörtliche Übernahme von Art. 22 des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in die Bundesverfassung: Art. 24^{bis}, Abs. 2, und lautete: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo ein allgemeines Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.»

Die Übergangsbestimmung lautete: «Zur ungeschmälerten Erhaltung des Rheinfalls sowie zum Schutze der Schönheit der Stromlandschaft Rheinfall-



Kleber für Briefe etc. als Werbemittel im Abstimmungskampf für die Rheinau-Initiative.

Rheinau

Schaffhauser und Neuhauser, beflaggt heute und morgen (wenn möglich mit Trauerflor oder auf Halbmast) Eure Häuser als Protest gegen den Baubeginn am Kraftwerk Rheinau.

Viele Freunde des Schweizer Rheins

In der Region Schaffhausen war der Widerstand besonders gross. Er manifestierte sich auf verschiedenste Arten wie hier mit einem Aufruf zur Trauerbeflaggung.

Rheinau wird die im Widerspruch zu Art. 22 des Wasserrechtsgesetzes am 22. Dezember 1944 erteilte Konzession für den Bau des Kraftwerkes Rheinau aufgehoben. Eine solche Konzession darf nicht wieder erteilt werden.»

Während der erste Teil der Initiative wenig bestritten war, da er nichts Konkreteres als das bereits im Gesetz Formulierte aussagte, war die Übergangsbestimmung äusserst brisant. Sie forderte nämlich nichts anderes als die rückwirkende Aufhebung eines Verwaltungsaktes, nämlich der Konzessionserteilung für das Kraftwerk Rheinau, weil sie im Gegensatz zu Art. 22 des Eidg. Wasserrechtsgesetzes stand. Bei den Befürwortern des Kraftwerks und der Schifffahrt erhob sich begreiflicherweise ein Sturm der Entrüstung: Den Initianten wurde der Vorwurf gemacht, die Hauptbestimmung bilde nur den Haken, an dem das «Volksurteil» in Form der Übergangsbestimmung – einer «staatsrechtlichen Ungeheuerlichkeit» – in der Bundesverfassung aufgehängt werden solle. Es handle sich nicht um eine eigentliche Übergangsbestimmung, sondern um eine rückwirkende Bestimmung zu einem Einzelfall.

Die Verfassungsmässigkeit und damit die Zulässigkeit der Initiative wurde in der Folge von verschiedenen Seiten bestritten. Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, die Eidg. Wasserwirtschaftskommission, das ostschweizerische Aktionskomitee gegen die Rheinau-Initiative, wie auch verschiedene juristische Fachgutachter und eine starke, konservativ geprägte Minderheit in den eidg. Räten beantragten die Rückweisung. Der Bundesrat und die Mehrheit der Räte bejahten die Rechtmässigkeit der Initiative zwar, lehnten sie aber materiell ab. Die Initiative führte zu einer breiten Debatte auf sämtlichen politischen und fachlichen Ebenen um fundamentale staatspolitische, staatsrechtliche und rechtsphilosophische Fragen. Da die Bauarbeiten bereits sieben Monate vor dem Zustandekommen der Initiative begonnen hatten, wurden die Fragen nach der Rechtswirkung einer Initiative und der Entschädigungspflicht ebenfalls intensiv diskutiert. An einer letzten Volksversammlung am 13. Juni 1954 in Rheinau wurde die Fait-accompli-Politik der Behörden und der Konzessionäre angeprangert, da die Arbeiten nach Meinung der Initianten unrechtmässig fortgeführt worden waren.

Da unterdessen in Rheinau mit der Fortführung der Bauarbeiten Tatsachen geschaffen wurden, bemühte sich Bundesrat Feldmann um eine Kompromisslösung. Er verhandelte mit den Initianten um ihre Zustimmung für eine Staukote, welche im Rheinfallbecken noch keinen Einstau zur Folge gehabt hätte. Dieser Kompromiss sollte mit dem Rückzug der Initiative honoriert werden. Die Elektrizitätswerke Rheinau AG ERAG hatte sich jedoch auf «alles oder nichts» versteift, sodass die Vermittlungsbemühungen

**Überparteiliches Komitee
zum Schutze der Stromlandschaft
Rheinfall-Rheinau**

Neuhausen am Rheinfall,
Rheinau,
Schaffhausen,
Winterthur,
Zürich,
im Januar 1952

Volks-Kundgebung in Rheinau

Der Bundesrat hat am 26. Dezember 1951 auf Antrag der Regierungen von Schaffhausen und Zürich hin, über Proteste und Einsprachen hinweg, den Konzessionären die Bewilligung zum Bau des Kraftwerkes Rheinau erteilt.

Das Überparteiliche Komitee lädt alle Männer und Frauen, Töchter und Jünglinge, deren Gefühle und deren Rechtsempfinden durch diesen Beschluss verletzt wurden, zu einer

Protest-Versammlung

auf Sonntag, den 27. Januar, 15.30 Uhr, auf der Staatsstrasse ober dem «Korb» bei Rheinau ein.

PROGRAMM: Beginnpunkt 15.30 Uhr / Ende 16.30 Uhr.

Lied «Sonntags am Rhein», gesungen durch die Schüler und Schülerinnen von Rheinau.

Ansprachen je eines Vertreters von Rheinau, Zürich und Schaffhausen.

Annahme einer Resolution zuhanden des Bundesrates und der Regierungen von Schaffhausen und Zürich.

Schlusslied: «Kein schöner Land in dieser Zeit», gesungen vom Schülerchor.

Für das Überparteiliche Komitee zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau

Hch. Sigerist-Schalch, Alt-Nationalrat, Schaffhausen
Hs. Wolfermann-Naegeli, Kantonsrat, Zürich
Dr. iur. A. Stamm, Rechtsanwalt, Winterthur

Die Kundgebung findet bei jeder Witterung statt!

Verbindungen:

Ausser den Kurszügen verkehren **Extrazüge** Schaffhausen ab 14.09, Neuhausen ab 14.13, Marthalen an 14.22 und Marthalen ab 17.37, Schaffhausen an 17.50 (mit Halten in Neuhausen und Dachsen). — Postauto-Pendelverkehr ab Station Marthalen nach Rheinau. — An den SBB-Schaltern Schaffhausen und Neuhausen werden auf Verlangen auch **Postbillets** Marthalen—Rheinau retour abgegeben.

Aufruf zur ersten Grosskundgebung in Rheinau. Mehr als 10 000 Personen waren bei Schnee und Kälte nach Rheinau gepilgert, um gegen die durch den Bundesrat erteilte Baubewilligung zu protestieren.

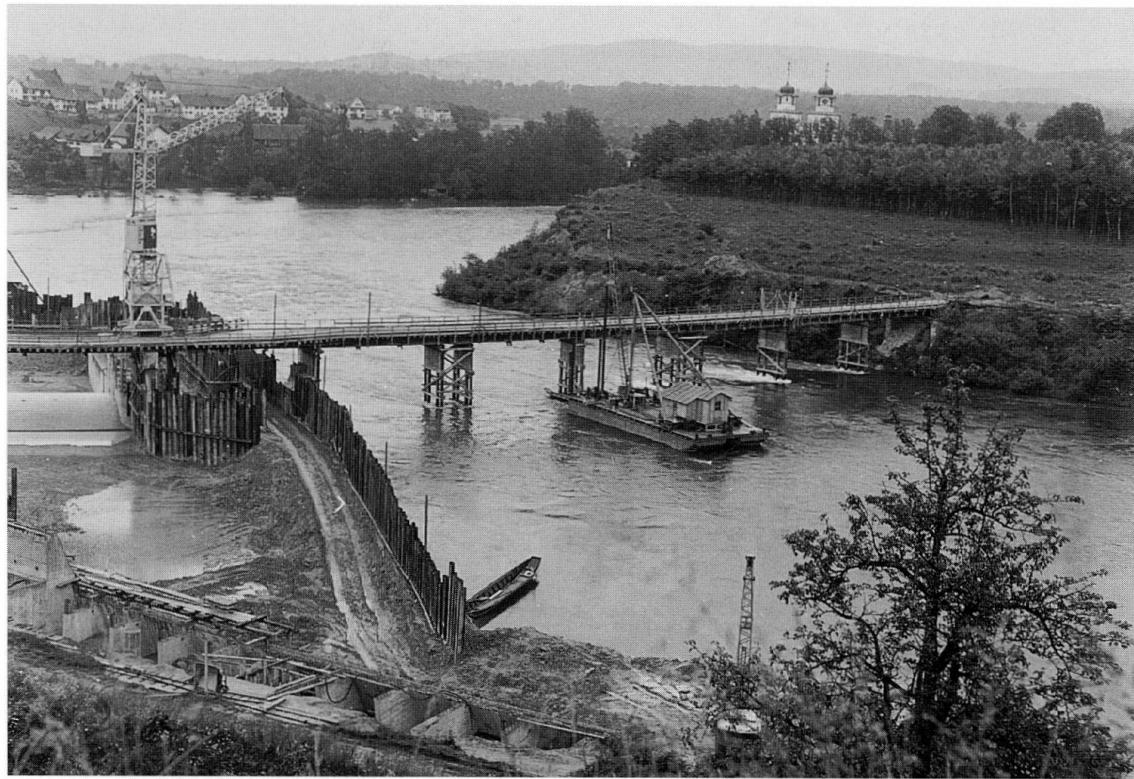
scheiterten. Dies brachte die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft in ein schiefes Licht. Durch einen eigenen Rückzugsappell an die Initianten gelang es ihnen jedoch, jene als unnachgiebig hinzustellen.

Die Bundeskanzlei setzte den Abstimmungstermin auf den 5. Dezember 1954 fest, womit der eigentliche Abstimmungskampf begann. Die Gegner der Rheinau-Initiative formierten sich im Eidgenössischen Aktionskomitee gegen die Rheinau-Initiative. Sie produzierten einen 62 Seiten umfassenden illustrierten «Referentenführer». Darin versuchten sie die Rheinauer Opposition als «sogenannte» Volksbewegung zu diskreditieren, welche sich auf ein Malaise gegenüber den Behörden stütze. Im Rheinau-Komitee hätten sich neben Idealisten «auch eine schöne Zahl von Unzufriedenen» versammelt, welche mit groben Verdrehungen eine eigentliche Vergiftungskampagne führten.

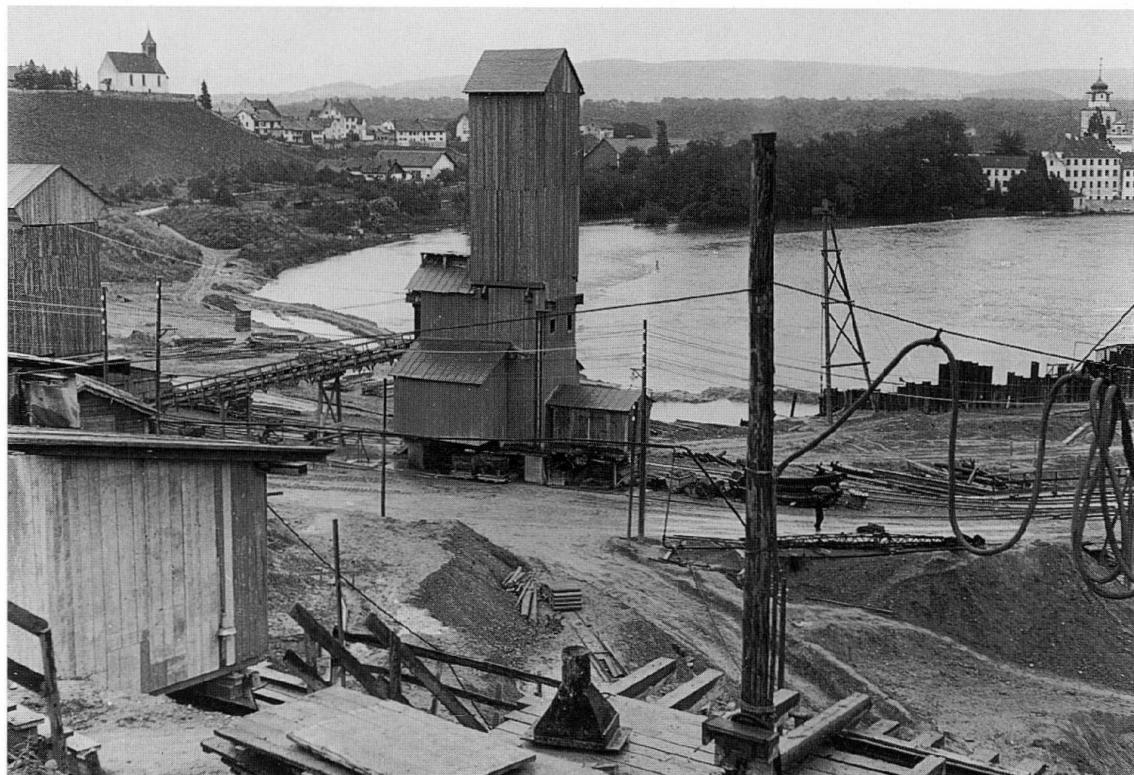
Mit aufwendigen Illustrationen und Modellaufnahmen versuchten die Initiativgegner aufzuzeigen, wie gut sich die fertige Anlage in die Landschaft einfügen werde. Es wurde behauptet, der Rheinfall werde überhaupt nicht berührt, und gleichzeitig wurde das Bild eines «hässlichen» Kiesufers gezeigt, welches mit dem Einstau verschwinden würde. Besonders hervorgehoben wurden nicht nur die Investitionen von 10 Millionen in die beiden Hilfswehre, welche als reine «Naturschutzmassnahmen» deklariert wurden, sondern auch die Mehraufwendungen für die Einsenkung des Maschinenhauses, für die Kanalisation, Aufforstungen, für Uferwege usw., sodass man schliesslich die stolze Summe von 13,5 Millionen Franken für den «Naturschutz» auswies.

In verschiedenen Kantonen wurden ebenfalls Aktionskomitees gegen die Rheinau-Initiative gegründet. Die Interessen- und Fachverbände der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft wetterten in ihren Bulletins natürlich ebenfalls gegen die Initiative. Eine subtile Propaganda zog alle Register der «psychologischen Kriegsführung», insbesondere wurde suggeriert, bei Annahme der Initiative würde der Steuerzahler für die Schadensdeckung herangezogen, das Fehlen von so und so vielen Kilowattstunden hätte katastrophale Folgen für die Wirtschaft. Die Initiative sei ein Spektakel für das Ausland; ihre Annahme deklariere die Schweiz im Ausland als «vertragsunfähig» und würde eine «ausser Rand und Band» geratene Rechtsordnung aufzeigen, mit welcher «Volksdemokratie, Volksgerichtshof und Volksjustiz» assoziiert werde.

Das Rheinau-Komitee dagegen musste mit bescheidenen Mitteln gegen diese propagandistische Übermacht ankämpfen. Die einzige Organisation, von welcher sie unterstützt wurde, war der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura), welcher eine Sammlung zugunsten des Rhein-



8/9 Unbesieht der Proteste und der lancierten Volksabstimmung wurde im Juli 1953 mit dem Kraftwerkbau begonnen. Die Elektrizitätswerke Rheinau AG berief sich dabei auf die erteilte Konzession.



aukampfes durchführte. Das Rheinau-Komitee agierte jedoch sehr geschickt und wirkte gezielt emotional.

Das Abstimmungsergebnis war aber eindeutig: Die Initiative wurde mit 504 330 Stimmen gegen 229 114 Stimmen bei einer Stimmabstimmung von 51,9 % von allen Ständen ausser einem verworfen. Das Kraftwerk konnte also stehenbleiben. Aus Schaffhausen war die Rheinau-Bewegung hervorgegangen, und es war nur dieser eine Kanton, welcher die Initiative angenommen hatte. Auf Schaffhausen folgte Zürich, wo immerhin 47,3 % für die Annahme der Initiative gestimmt hatten. Die Ostschweiz lehnte die Initiative auf Grund ihres Interesses an der Hochrheinschiffahrt am höchsten ab.

Mit der Betriebsaufnahme der zweiten Maschinengruppe am 20. Januar 1957 war der Bau mehr oder weniger beendet. Das Rauschen der wilden Wasser beim Abfluss aus dem Rheinfallbecken und jenes der Stromschnellen ist seither verstummt, träge fliesst der Rhein zwischen den auf weite Strecken verbauten Ufern dahin. Kein wechselnder Wasserstand zeigt mehr die Jahreszeiten. Die Dynamik des uralten Rheins ist einer Totenstille gewichen. Diesen Gegensatz empfinden kann nur, wer sich noch an die Zeit vor dem Einstau erinnert. Den später Geborenen erscheint die Stromlandschaft zwischen Rheinfall und Rheinau auch heute noch schön, weil die Erinnerung fehlt. Was aber haben wir verloren ? Das, was jedes Jahr Millionen Menschen in fernen Ländern suchen – ein Stück unberührte, wilde Natur! Der Kampf um das Kraftwerk Rheinau war indessen nicht vergeblich. Erstmals, und dies gleich mit grosser Wucht, wurde die Diskussion über Landschafts- und Gewässerschutz auf die politische Ebene gehoben. Damit war der Grundstein gelegt für die Einführung des Verfassungsartikels zum Natur- und Heimatschutz vom 27. Mai 1962 und des entsprechenden Gesetzes. Diesem Thema ist in diesem Buch ein gesondertes Kapitel gewidmet.

Annex: Aus dem Überparteilichen Komitee zum Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau und aus der Bewegung gegen den Bau der Kraftwerke am Spöl ist im Jahre 1960 der Rheinaubund, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat, hervorgegangen. Seine Gründer waren weitgehend identisch mit den Exponenten der Rheinau-Bewegung. Der Rheinaubund ist heute eine gesamtschweizerische, einspracheberechtigte Organisation mit Schwerpunkt Gewässer- und Landschaftsschutz. Er gibt die Zeitschrift «natur + mensch» heraus. Der Rheinaubund hält noch immer ein waches Auge auf das Kraftwerk Rheinau, wo im Rahmen des Bundesprogramms «Energie 2000» die Produktionsleistung erhöht werden soll.